



BVRP Geschäftsstelle • Rheinau 11 • 56075 Koblenz

Leiterin der Geschäftsstelle

Helmi Homscheid
Rheinau 11
56075 Koblenz
Telefon 02 61 / 13 51 19
Telefax 02 61 / 1 33 44 18
E-Mail gst@bvrp.de

An alle Vereine/Abteilungen im Basketballverband Rheinland-Pfalz
die Bezirksvorsitzenden
die Mitglieder des BVRP- Präsidium/Referenten
die Mitglieder des BVRP- Rechtsausschusses
der BVRP- Verbandstrainer
die Kassenprüfer
der EDV-Beauftragte
der Beauftragte für Breitensport des DBB, Tim Brentjes

Datum: 07. Mai 2012

nachrichtlich:

Vorstände der Bezirke im BVRP
BVRP - Spielleiter
Geschäftsstellen des BVRP und der Bezirke

gesonderte Einladung:

Landessportbund Rheinland-Pfalz, Hauptgeschäftsführer
Sportbund Rheinhessen, Geschäftsführer Joachim Friedsam
DBB Präsident, Ingo Weiss
DBB-Generalsekretär, Wolfgang Brenscheidt
Uhlsport/Spalding, Stefan Schey

Einladung

zum ordentlichen BVRP- Verbandstag 2012
am Sonntag, 17. Juni 2012 um 13:00 Uhr
in Nieder-Ingelheim

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Basketballfreunde,

gemäß § 9 der BVRP-Satzung lade ich Sie zum ordentlichen Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz nach Ingelheim ein.

Ort: TG Nieder-Ingelheim
Sportzentrum
Ludwig-Langstädter-Str. 2
55218 Ingelheim

Die Frist, binnen Anträge bei der BVRP- Geschäftsstelle **eingegangen** sein müssen, wird gemäß § 9.2 BVRP- Satzung auf den

27. Mai 2012

festgesetzt.



Beachten Sie bitte, dass gemäß Verbandstagsbeschluss von 1992, § 1.21 des BVRP Strafenkatalogs Präsenzplicht besteht.

Bei Nichtteilnahme am Verbandstag wird ein Bußgeld von **€60,00** erhoben.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung des Verbandstages, Grußworte
2. Ehrungen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
4. Annahme der Tagesordnung
5. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 20. Juni 2010 in Bad Dürkheim
6. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums, der Referenten und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2010 und 2011
9. Entlastung des Präsidiums/Referenten
10. Wahlen gemäß § 11 (Präsidium), § 13 (Rechtsausschuss) § 14 (Kassenprüfer) der BVRP- Satzung
11. Neuwahlen der Referenten gemäß § 10 der GVO
12. Bestätigung des/der vom Jugendtag gewählten Vizepräsidenten III Jugend und den gefassten Beschlüssen
13. Verabschiedung der Haushaltspläne 2012 und 2013
14. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
15. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
16. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
17. Feststellung des nächsten Tagungsortes
18. Abschluss des Verbandstages

Die Berichte werden den Vereinen zusammen mit den Anträgen, der Vorstandsmitglieder sowie den Haushaltsplänen, **mindestens zehn Tage** vor dem Verbandstag zugeleitet.

Die Stimmkarten mit Ihrem Stimmrecht erhalten die Vereine/Abteilungen am Verbandstag bei der Registrierung durch die Geschäftsstelle.

Abschließend wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 9 der BVRP- Satzung verwiesen und hier besonders auf die Absätze 5 bis 9

- § 9,5 Stimm- und antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, sowie die Mitglieder des Präsidiums.
Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.
- § 9,6 Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus hat ein Verein für je fünf am offiziellen Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften (Stichtag 15.02.) eine zusätzliche Stimme
- § 9,7 Die Mitglieder des Präsidiums sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.
- § 9,8 Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.
- § 9,9 Soweit die Satzung nicht anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlussfähigkeit ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigungen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhart Aichert
Präsident